

Federführender Bereich Bauaufsicht und -verwaltung		Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Hauptausschuss Rat					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) 17. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Amselweg -Stichstraße -)					
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 22.11.2005	
Namenszeichen					
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk					

Sachbearbeiter/in: Herr Hospes
Datum: 22.11.2005 öffentlich nichtöffentlich**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss
Rat
@GRM3@
@GRM4@

Betreff:

17. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Amselweg -Stichstraße -)

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen:

17. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Amselweg – Stichstraße -)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023) – in den weiteren jeweiligen Fassungen – und aufgrund des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling vom 9. Mai 1988 (Abl Stadt Wesseling S. 46) – Erschließungsbeitragsatzung -, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22. November 1996 (Abl Stadt Wesseling S. 159), hat der Rat der Stadt Wesseling am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anbaustraße Amselweg – Stichstraße – (südwestlich vom Hauptzug Amselweg – zwischen Kronenweg und Starenweg – abzweigende Straße) in Wesseling-Keldenich ist – abweichend von § 8 Abs. 1 Buchstaben b), c) und d) der Erschließungsbeitragssatzung auch ohne Gehweg, Parkflächen und Grünanlagen endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling in Kraft.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Amselweg – Stichstraße - (südwestlich vom Hauptzug Amselweg – zwischen Kronenweg und Starenweg – abzweigende Straße) in Wesseling-Keldenich ist satzungsrechtlich abweichend ohne baulich separate Gehwegflächen als Mischfläche (Gehen und Fahren) hergestellt. Überdies verfügt der Amselweg –Stichstraße – aufgrund seiner mit 5,5 m geringen Ausbaubreite weder über Parkflächen noch über Begrünung.

2. Lösung

Es bedarf daher gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung einer Ergänzungssatzung, die gemäß Beschlussentwurf vorgeschlagen wird.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

keine